

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses Peissen am 05.10.2023.

Ort: Fuerwehrhuus in Peissen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Jens Reese

Mitglieder

Detlef Arp

Sönke Wiechmann

Gemeindevertreter/in

Torsten Bredenbeck

Reinhard Petersen

Protokollführer/-in

Thorsten Adam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Unterhaltungsarbeiten am Sportlerheim und an den Sportanlagen
Vorlage: Pei/BA/597/2023
- 3 Neubau einer Spundwand in der Teichkläranlage
Vorlage: Pei/BA/593/2023
- 4 Erneuerung der Asphaltdecke am Osterdeich für einen Teilbereich
Vorlage: Pei/BA/594/2023
- 5 Wegesanierung und Erneuerung einer Schutzhütte am Ochsenweg
Vorlage: Pei/AfF/347/2023
- 6 Sachstandsmitteilung zur höchstrichterlichen Entscheidung zum § 13b
BauGB
Vorlage: Pei/BA/598/2023
- 7 Sachstandsmitteilung zu Planungsabsichten Dritter in der Gemeinde
- 8 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Bauausschusses und stellt fest, dass form- und fristgemäß eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Bauausschuss ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TOP 2: Unterhaltungsarbeiten am Sportlerheim und an den Sportanlagen
Vorlage: Pei/BA/597/2023

Der SV Peissen ist an die Gemeinde mit dem Wunsch nach Unterhaltungsarbeiten am Sportlerheim und den Sportanlagen herangetreten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reese, bittet den Vorsitzenden des SV Peissen, über die aus Sicht des SV Peissen notwendigen Maßnahmen zu berichten.

Der Vorsitzende des SV Peissen berichtet, dass aufgrund der Lage des Sportlerheims das Gebäude von der Infrastruktur abgeschnitten ist. Er schlägt vor, das Sportlerheim mit einem eigenen Strom-Hausanschluss zu versehen. Da aufgrund des geplanten Baus der PV-Freiflächenanlage Kabelgräben in der Gemeinde erstellt werden, könne er sich vorstellen, diese Kabelgräben für den Strom-HA mit zu nutzen. Es erfolgt der Hinweis aus dem Bauausschuss, dass solch ein Strom-HA bei der SH-Netz zu beantragen ist und dieser dann hergestellt werden könnte. Des Weiteren werden vom Vorsitzenden des SV Peissen folgende erforderliche Maßnahmen vorgetragen:

- Neubau eines treppenlosen Zugangs zur Sportplatzfläche inkl. Beleuchtung
- Rückbau der vorhandenen Treppenanlage
- Herstellung von PKW-Stellplätzen aufgrund der beengten Straßenverhältnisse
- Bohrung eines Bewässerungsbrunnens für den Sportplatz
- Verbesserung der Wegstrecke zur Einfahrt zum Sportlerheim
- Herstellung einer Flutlichtanlage für den B-Platz
- Beseitigung der Verstopfung der Drainage unter dem A-Platz
- Pflegemaßnahmen am Bewuchs auf der Südseite (Knickpflege)
- Ergreifung von Maßnahmen zur Regenentwässerung auf dem Grundstück
- Vorhandene Ausleuchtung ist stark eingewachsen (Bewuchs entfernen)
- Renovierungsmaßnahmen am Sportlerheim
 - Renovierung der Nassräume
 - Erneuerung der Stromhauptverteilung
 - Druckerhöhung der Wasserversorgung
 - Umkleideraum für Schiedsrichter (eventuell Container)
 - Dämmung des gesamten Gebäudes (Dach, Wände, Fenster)

Der Vorsitzende des SV Peissen berichtet, dass zurzeit der Technikraum erneuert wird.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich beim Vorsitzenden des SV Peissen für die vorgetragenen Punkte zu den Unterhaltungsmaßnahmen am Sportlerheim und den Sportanlagen.

Nach anregender Diskussion werden folgende Punkte vom Bauausschuss favorisiert:

- Erstellung eines Antrages für die Herstellung eines Strom-Hausanschlusses bei der SH-Netz
- Neubau eines treppenlosen Zugangs zur Sportplatzfläche
- Bohrung eines Bewässerungsbrunnens für den Sportplatz

- Herstellung einer Flutlichtanlage für den B-Platz

Beschluss:

Der Bauausschuss bitte die Amtsverwaltung, zu den Haushaltsberatungen eine Einschätzung der Kosten für folgende Maßnahmen vorzulegen:

- Herstellung eines Strom-Hausanschlusses (Antrag SH-Netz)
- Neubau eines treppenlosen Zugangs zur Sportplatzfläche inkl. Beleuchtung (Höhe der Mittelbereitstellung 10.000,- €)
- Bohrung eines Bewässerungsbrunnens für den Sportplatz
- Herstellung einer Flutlichtanlage für den B-Platz

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge hierzu nach erfolgter Mittelbereitstellung und Ausschreibung durch die Amtsverwaltung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 3: Neubau einer Spundwand in der Teichkläranlage Vorlage: Pei/BA/593/2023

Aufgrund der hohen Kosten der letzten Klärschlammmentsorgung ist es vorgesehen, eine Spundwand innerhalb der Teichkläranlage (Teich 1) vor dem Zulauf rammen zu lassen. Der durch die Spundwand abgegrenzte Bereich innerhalb der ersten Teichfläche bildet einen sogenannten Schlammfang welcher es ermöglicht, das Intervall der Klärschlammmentsorgung zu verkürzen. Die Verkürzung des Intervalls bewirkt eine Verringerung der Schadstoffkonzentration im Klärschlamm und trägt somit zur Kostenminimierung bei der Klärschlammmentsorgung bei. Um diese Maßnahme umsetzen zu können, ist es erforderlich, ein Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Insofern wird seitens der Amtsverwaltung vorgeschlagen, das Amt Itzehoe-Land mit der Ausschreibung der Ingenieurleistung zur Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Bauausschuss darüber einig, dass zur endgültigen Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahmen noch weitere Informationen aus der Nachbargemeinde einzuholen sind, hier sind die möglichen Einsparungen bei der Klärschlammmentsorgung abzufragen.

Der Bürgermeister wird sich mit der Nachbargemeinde in Verbindung setzen, um die nötigen Informationen zur Entscheidungsfindung einzuholen.

TOP 4: Erneuerung der Asphaltdecke am Osterdeich für einen Teilbereich Vorlage: Pei/BA/594/2023

Die Asphaltdecke am Osterdeich wurde für das Jahr 2023 zur Reparatur beim Wegeunterhaltungsverband Steinburg angemeldet. Aufgrund der starken Schäden an der Straßenoberfläche wurde ein Teilbereich (v. d. Einmündung Sportplatz bis zum Tunnel) des Weges vom Reparaturprogramm in das Deckenerneuerungsprogramm verschoben. Die vom WUV aufzustellende Kostenschätzung zur Deckenerneuerung wird im Oktober 2023 der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der aus der Kostenschätzung resultierende Anteil der Investitionssumme sollte für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Asphaltdecke am Osterdeich für einen Teilbereich durch den Wegeunterhaltungsverband Steinburg erneuern zu lassen und die nötigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

TOP 5: Wegesanieierung und Erneuerung einer Schutzhütte am Ochsenweg
Vorlage: Pei/AfF/347/2023

Der historische, insgesamt rund 230 km lange, Ochsenweg führt auch durch die Gemeinde Peissen.

Dieser Weg ist seit Jahren eine sehr beliebte Route für Naherholung der Bürgerinnen und Bürger nicht nur aus anliegenden Gemeinden und der Gemeinde selbst.

Entlang der Route finden sich Sehenswürdigkeiten und Rastplätze.

Der Wegeabschnitt, der durch die Gemeinde Peissen verläuft, ist stark sanierungsbedürftig.

Die überdachte Schutzhütte, die gerne von Radfahrern zur Rast genutzt wird, befindet sich mittlerweile in einem schlechten Zustand.

Die Gemeinde Peissen beabsichtigt, den Wegeabschnitt des Ochsenweges von ca. 900 m zu sanieren und die vorhandene Schutzhütte zu erneuern.

Die Kosten wurden bisher nicht ermittelt.

Eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Modernisierung landwirtschaftlicher Wege“ wäre nach Aussage des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) grundsätzlich möglich. Die Auswahl der Projekte erfolgte in einem Call-Verfahren, der nächste landesweite Call erfolgt zum 01.11.2023, eine Bewertung der Projekte wird zentral in Flintbek vorgenommen.

Die Schutzhütte ist im Rahmen einer Wegebaumaßnahme nicht förderfähig. Diese könnte ggf. gesondert über die AktivRegion Steinburg im Grundbudget oder ggf. im Regionalbudget beantragt werden. Hierzu habe ich Frau Schmitt von der AktivRegion Steinburg um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Förderrichtlinie „Modernisierung landwirtschaftlicher Wege“ gilt jedoch zu bedenken, dass es eine Förderquote von max. 53 % mit einem Eigenanteil von mindestens 25 % gibt. Die Bagatellgrenze liegt bei 75.000 € Zuschusshöhe. Auf Nachfrage teilte das Bauamt mit, dass die Bruttokosten für die Wegesanieierung des Teilstückes grob geschätzt ca. 75.000 € bis 80.000 € betragen würden. Damit wären die Voraussetzungen einer Förderung nicht gegeben.

Laut Aussage des Bürgermeisters, soll ein Sonderförderprogramm „Ochsenweg“ durch den Kreis Steinburg aufgelegt werden, mit einer Förderhöhe von bis zu 75% der Baukosten. In diesem Förderprogramm könnte über den Naturpark Aukrug e.V. die Sanierung der Schutzhütte mit aufgenommen werden. Um die Einzelheiten zur Umsetzung der Fördermaßnahme zu besprechen, wird am kommenden Montag ein Gespräch mit den für die Förderung zuständigen Personen stattfinden.

TOP 6: Sachstandsmitteilung zur höchstrichterlichen Entscheidung zum § 13b BauGB
Vorlage: Pei/BA/598/2023

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereiches einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13 b Satz 1 BauGB gegen EU-Recht. Der im Verfahren beklagte Bebauungsplan wurde für unwirksam erklärt. Kernpunkt ist, dass der nationale Gesetzgeber mit dem § 13b BauGB von vornherein erhebliche Umweltauswirkungen ausschließt (Planung ohne Umweltprüfung), was aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes gegen Unionsrecht verstößt.

Der Bebauungsplan Nr.4 „Sandkuhlskoppel“ der Gemeinde Peissen wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. In diesem sind aktuell drei Grundstücke noch nicht bebaut, wobei eines dieser Grundstücke bereits veräußert ist. Das Planverfahren ist insgesamt abgeschlossen und die einjährige Rügefrist bereits abgelaufen.

Nach den vorläufigen Handlungsempfehlungen des Innenministeriums Schleswig-Holstein spricht einiges dafür, dass ein unter europarechtlichen Gesichtspunkten fehlerhaft aufgestellter „§13b-Plan“ in den Anwendungsbereich des § 215 BauGB fällt. Danach wäre der Fehler, wenn er nicht binnen Jahresfrist gerügt worden ist, nach Maßgabe des § 215 BauGB unbeachtlich und der § 13b-Plan wirksam. Dies würde für den B-Plan 4 der Gemeinde Peissen zutreffen.

Die Anwendbarkeit des § 215 BauGB im Kontext der Entscheidung des BVerwG wird man aber erst nach Auswertung der zwischenzeitlich vorliegenden Urteilsgründe sicher beurteilen können.

Die finalen Handlungsempfehlungen sind abzuwarten.

Sollte bis dahin die Absicht bestehen ein Grundstück zu veräußern, bzw. ein Bauherr ein Genehmigungsverfahren einleiten wollen, wird vorab um Kontaktaufnahme mit der Amtsverwaltung gebeten.

TOP 7: Sachstandsmitteilung zu Planungsabsichten Dritter in der Gemeinde

Es wird vom Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Ansiedelung der Windenergie und der PV-Freiflächen es notwendig werden könnte, einen F-Plan für das Gemeindegebiet aufstellen zu lassen.

In der darauffolgenden Diskussion wird im Bauausschuss die Frage zur Notwendigkeit hinterfragt und man kommt zu der Auffassung, dass hier weitere Gespräche bezüglich der Finanzierung und Notwendigkeit solch einer F-Plan- Aufstellung geführt werden müssen.

Es soll beim Planungsbüro Philipp ein Kostenangebot zur Aufstellung eines F-Plans abgefordert werden.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

8.1

Es wird nach den erforderlichen Abständen beim Bau von Stallgebäuden zur vorhandenen öffentlichen Regenentwässerung gefragt. Der Abstand zur Regenentwässerung kann erst nach Vorlage der genauen Planung der Stallgebäude festgelegt werden. Es kann durchaus erforderlich sein, einen Mindestabstand zur RW-Entwässerung von 6 – 10 m einzuhalten.

8.2

Um eine Planung der Sanierungsmaßnahmen an Wegen zu erleichtern, wird der Bauausschuss ein Wegekataster aufstellen, in dem anhand einer Ampelbewertung (grün/gelb/rot) die Prioritäten zur Dringlichkeit festgehalten werden. Hierzu wird der Bauausschuss eine Begehung der einzelnen Wege im Gemeindegebiet durchführen. Nach Erstellung des Wegekatasters, werden die Kosten für eventuelle Sanierungsmaßnahmen jährlich eingestellt, um so das Wegenetz sukzessive zu unterhalten.

8.3

Die Umstellung der Abwassergebühr von Pro-Kopf auf Verbrauchsgebühr wird zurzeit von der Amtsverwaltung bearbeitet.

.....
Jens Reese
Ausschussvorsitzender

.....
Thorsten Adam
Protokollführer